

Abstimmung vom 12.3.2000

## Die «Denner-Initiative» ist kein Verkaufsschlager

**Abgelehnt: Volksinitiative «für die Beschleunigung  
der direkten Demokratie (Behandlungsfristen für  
Volksinitiativen in Form eines ausgearbeiteten  
Entwurfs)»**

Yvan Rielle

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Rielle, Yvan (2010): Die «Denner-Initiative» ist kein Verkaufsschlager. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 584–585.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Parallel zu seiner Volksinitiative für tiefere Medikamentenpreise (vgl. Vorlage 475) lanciert der Chef der Detailhandelskette Denner AG, Karl Schwenk, im August 1996 eine Volksinitiative für die «Beschleunigung der direkten Demokratie». Diese Initiative verlangt, dass die Volksabstimmung über ausformulierte Volksinitiativen künftig spätestens ein Jahr nach der Einreichung stattfinden muss. Die notwendigen Unterschriften bringen die Initianten mithilfe von dafür speziell entlohnten Sammlern in Rekordzeit zusammen: Sie reichen das Volksbegehren nach nur vier Monaten Sammeltätigkeit ein.

Weniger als ein Jahr später legt der Bundesrat bereits seine Stellungnahme vor. Er beantragt, das Begehren Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Die verlangte Frist sei, argumentiert er, für eine gründliche Beurteilung durch Regierung und Parlament sowie für eine seriöse Meinungsbildung in der Bevölkerung schlicht zu kurz. Zudem seien die Behandlungsfristen mit der seit April 1997 gültigen Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und des Geschäftsverkehrsgesetzes bereits wesentlich verkürzt worden und die Anliegen der Initiative damit weitgehend erfüllt.

Auch im Parlament, das sich diesen Argumenten im Wesentlichen anschliesst, bleibt das Volksbegehren ohne Chance: Die Fraktionen aller vier Bundesratsparteien, der Grünen und der Liberalen Partei sprechen sich gegen die Initiative aus, ein Antrag der LdU/EVP-Fraktion, der wenigstens die Ausarbeitung eines Gegenentwurfs verlangt, wird vom Nationalrat mit 139 zu 10 Stimmen deutlich abgelehnt. Dieser versenkt die Initiative schliesslich mit 161 gegen 29 Stimmen ohne Gegenvorschlag klar – nur die FP, der LdU sowie rund ein Drittel der SVP befürworten das Volksbegehren. Im Ständerat hingegen findet die Vorlage gar keine Zustimmung und wird zu null verworfen.

## GEGENSTAND

Die Initiative verlangt, dass die Volksabstimmung über eine ausformulierte Volksinitiative spätestens zwölf Monate nach deren Einreichung stattfinden muss. Falls die Bundesversammlung einen Gegenvorschlag ausarbeitet, kann diese Frist mit dem Einverständnis des Initiativkomitees um ein weiteres Jahr verlängert werden.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Abstimmungskampf finden die Initianten nur bei den Rechtsausserparteien FP, SD und Lega vorbehaltlos Unterstützung für ihre Forderung. In grossflächigen Inseraten appellieren sie vor allem an Ressentiments gegen angeblich faule Bundesbeamte. Diesen fehle es an Respekt vor den Volksrechten, würden sie doch Initiativen aus taktischen Gründen bewusst verschleppen und damit Anliegen aus der Mitte des Volkes auf die lange Bank schieben. Auch die nationale Delegiertenversammlung der SVP beschliesst, die Vorlage ihren Anhängern zur Annahme zu empfehlen. Allerdings tut sie dies nur knapp und gegen den Willen von Vorstand und Fraktion. Elf mehrheitlich dem traditionellen SVP-Flügel zuzuordnende Kantonalsektionen empfehlen die Initiative in der Folge zur Ablehnung,

und der Vorsitzende der Berner SVP, Hermann Weyneth, übernimmt gar das Präsidium des Kontra-Komitees. Diesem stehen ganz anders als den Befürwortern praktisch keine Mittel zur Verfügung. Hingegen empfehlen alle wichtigen Tageszeitungen in ihren redaktionellen Kommentaren ein Nein.

Diese gegnerische Seite, zu der auch alle anderen Parteien sowie zahlreiche Verbände gehören, führt ins Feld, heute werde kein einziges Volksbegehren mehr bewusst verzögert, zudem habe man das Verfahren bereits gestrafft und die Fristen verkürzt. Bei einer weiteren Verkürzung sei eine angemessene Behandlung kaum mehr möglich, was demokratisch bedenklich sei, setze doch Demokratie Dialog voraus – und ein solcher brauche Zeit. Unter Zeitdruck verkomme die Volksinitiative hingegen zum Spielball der Interessengruppen, sodass die direkte Demokratie faktisch geschwächt werde: Ihre indirekte Wirkung nämlich – mit Initiativen werden oft neue Themen und Ideen nachhaltig in die Politik eingebracht – ginge weitgehend verloren.

## ERGEBNIS

Eine grosse Mehrheit der Stimmenden folgt dieser Argumentation, will von einer Verkürzung der Behandlungsfristen nichts wissen und lehnt die Denner-Initiative mit 70% Nein deutlich ab. Kein einziger Kanton stimmt der Vorlage zu; am besten schneidet sie noch im Tessin ab, wo sie einen Jastimmenanteil von 39% erreicht. Selbst die SVP-Sympathisanten lehnen die Initiative entgegen der Empfehlung der nationalen Delegiertenversammlung (knapp) mehrheitlich ab. Überdurchschnittliche Zustimmung findet die Fristverkürzung nur bei Personen, die der Regierung eher misstrauen – aber selbst bei dieser Gruppe bleiben die befürwortenden Befragten in der Minderheit.

## QUELLEN

BBI 1999 864; BBI 1999 8631. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1996 bis 2000: Institutionen und Volksrechte. Vox Nr. 69.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).